

dominicum diem suo tempore, sed a quarta decima usque ad vicesimam lunam observabant, quae computatio LXXXIII annorum circulo continetur'. Eine lange Disputation führte zu keinem Ziele; weder Bitten noch Ermahnungen, noch Tadel konnten die Britten dazu bewegen, ihre alten Traditionen aufzugeben. Sie schützten ihre Observanz durch den Papst Eleutheros, an welchem nach dem Liber pont. der brittische König Lucius wegen seiner Bekehrung geschrieben haben soll, und durch die heiligen Väter. Diese Nachricht bringt der Biograph Augustins (Mabillon saec. I, p. 521): 'Autorisabant suas ceremonias non solum a sancto Eleutherio papa, primo institutore suo, ab ipsa paene infantia ecclesiae dicatas, verum a sanctis patribus suis Dei amicis et apostolorum sequacibus hactenus observatas, quas non deberent mutare propter novos dogmatistas'. Ebenso fruchtlos war eine zweite Synode, an welcher 7 brittische Bischöfe und die gelehrtesten Männer des Klosters Bangor theilnahmen. Die Mönche dieses Klosters, welches damals unter dem Abte Dinoot stand, waren auf der Reise bei einem alten Anachoreten eingekehrt, welcher ihnen rieth, Augustin zu folgen, wenn es ein Mann Gottes sei, d. h. wenn er Milde und Demuth übe. Sei letzteres der Fall, so würde er sich bei ihrer Ankunft erheben. Augustin blieb sitzen, und seine drei Forderungen, Berichtigung der Osterfeier, Taufe nach römischem Ritus und gemeinsame Bekehrung der Angeln, stiessen auf den heftigsten Widerstand.

Schon vor der Ankunft Augustins in Britannien hatte der Namensvetter und Landsmann des Heil. Columba das irische Kloster Bangor verlassen. Er fand im fränkischen Reiche gastliche Aufnahme und wurde hier der Stifter des Klosters Luxeuil. Wie die Britten in der Heimath hatte auch Columban wegen des eigenthümlichen Ritus in der Osterfeier vielerlei Anfechtungen zu erdulden, welche in diesem Falle von einem Clerus ausgingen, dessen eigene Observanz in Rom nicht mehr anerkannt war. Denn es war nicht die römische Osterberechnung des Dionysius Exiguus, welche man dem irischen Mönche aufzwingen wollte, sondern die nationalgallische des Victorius, über deren allgemeine Verbreitung unter dem fränkischen Clerus oben ausführlich gehandelt wurde. Columban trug die ganze Streitfrage in einem Schreiben ¹⁾ (Ep. V), welches um 600 gegeben zu sein scheint, dem Papste Gregor I. vor und forderte die Entscheidung des apostolischen Stuhles. Zunächst stellte er die Frage, ob die Luna XXI. und XXII. für die Ansetzung des Osterfestes zulässig sei. Im verneinenden Falle wäre nicht bloß die Norm des Victorius verworfen, sondern zugleich der alte 84jährige Cyclus sanctioniert worden, in welchem die Luna XX. als äusserste Grenze galt. Columban

1) In der Bibliotheca Max. Vet. Patr. Lugd. 1677, XII, p. 1 sqq.